

(Auszug aus FLL-/ RSM-Katalog)



www.freudenberger.net

Regiosaatgut und RSM Regio

Grundlage – das Regiosaatgut- und Regiopflanzgut-Konzept

Grundlage der umfassenden Definition von Regiosaatgut und der Ausarbeitung von Regiosaatgut-Mischungen ist das Regiosaatgut- und Regiopflanzgut-Konzept nach PRASSE et al. (2010A) (www.regionalisierte-pflanzenproduktion.de). Vorarbeiten zu diesem Konzept wurden im Rahmen des bundesweiten Arbeitskreises Regiosaatgut (Leitung: Prof. Prasse) an der Universität Hannover durchgeführt. Dieses Konzept ist der Absicht nach ein natur-schutzverträglicher Mindeststandard für den Einsatz von gebietseigenem Saat- und Pflanzgut von häufigen und weit verbreiteten Pflanzenarten. Dabei handelt es sich um einen Weg zur Abmilderung der negativen Einflüsse auf die inner- und zwischenartliche Diversität bei Begrünungen. Das Konzept ist als Mindeststandard für Begrünungen in der freien Natur zu verstehen. Das Regiosaatgut- und Regiopflanzgut-Konzept beruht im Wesentlichen auf drei Säulen:



1. Geografische Ursprungsgebiete

Über nachvollziehbare Kriterien definierte Gliederung Deutschlands in 22 Ursprungsgebiete (Herkunftsregionen), in denen das Saat- und Pflanzgut erworben und wieder ausgebracht wird.

2. Artenauswahl über Positivlisten

Liste von Arten, deren pauschaler Einsatz in einem definierten Ursprungsgebiet möglich ist, ohne dass erhebliche negative Veränderungen der zwischen- und innerartlichen Phytodiversität zu erwarten sind. Diese Positivlisten werden anhand von definierten Kriterien festgelegt (sogenannte Artenfilter).

3. Sammelstrategien und Anbauregeln

Regeln zur Ernte des Ausgangsmaterials und zur Vermehrung, die sicherstellen, dass die Erntebestände nicht beeinträchtigt werden und dass der Kunde möglichst unverfälschtes Material mit einem großen Anteil der vorhandenen genetischen Diversität aus dem von ihm gewünschten Ursprungsgebiet erhält.

Regiosaatgut-Ursprungsgebiete

Im Rahmen des Regiosaatgut- und Regiopflanzgut-Konzepts wurde eine Gliederung Deutschlands in 22 Ursprungsgebiete erarbeitet, die als Grundlage für das vorliegende Regelwerk dient (siehe PRASSE et al. (2010A) sowie in PRASSE et al. (2011)).

Die räumliche Grundlage zur Erarbeitung der Ursprungsgebiete war die naturräumliche Gliederung Deutschlands in 86 „Haupteinheitengruppen“ nach MEYNEN & SCHMITHÜSEN (1953-1962).

Diese Haupteinheitengruppen wurden mit benachbarten Regionen zu größeren räumlichen Einheiten mit klimatisch-standörtlich ähnlichen Umweltbedingungen zusammengefasst.

Die sich so ergebende Unterteilung wurde im Weiteren mit Mitarbeitern der zuständigen Fachbehörden der Bundesländer, lokalen und regionalen Experten, sowie interessierten Pflanzenproduzenten abgestimmt.